

Listenpreis = Höchstpreis?

Beitrag von „Lillyfee“ vom 19. Dezember 2011 04:16

Zitat von Bear

Nur bekommst du von Amazon **nicht einmal die 2,20 Porto erstattet**. Dem Käufer werden 3,00 Euro berechnet - aber nicht an dich weitergereicht! (Ein weiterer Gewinn für Amazon, zusätzlich zu den Verkaufsgebühren, die man dir noch berechnet.)

Meine Abrechnung sieht aber anders aus.

Nach Auflistung der Verkaufsgebühren (nicht unerheblich!), kommen dann zu jedem Artikel zusätzlich **EUR 3,00,-**, die mir Amazon für den Versand erstattet.

Ich habe 7 Artikel verkauft, bekomme also $7 \times 3 = \text{EUR } 21,00,-$ an Porto ausgezahlt.

Vorgestern verkaufte ich z.B. ein völlig uninteressantes Buch für EUR 8,00,-

Amazon kassierte dafür EUR 3,68,- Verkaufsgebühren

Dafür kommen EUR 3,00,- Versandkosten wieder drauf.

D.h. mir werden **EUR 7,32,-** ausgezahlt.

Ziehe ich davon die tatsächlichen Versandkosten von EUR 2,70,- (Porto/Umschlag) wieder ab, bleibt ein **Reingewinn von EUR 4,62,-**

Und manche Artikel gehen auch für EUR 1,45,- Porto + 30 Cent Umschlag auf die Reise.

Auf dem Flohmarkt oder ebay hätte es nicht mehr als EUR 1,00,- bzw. EUR 1,50,- gegeben, falls ich es *überhaupt* verkauft hätte.

Und im Winter draußen bei der Kälte? Nein, danke !

Ja, man muss das durchrechnen. 😊

Von "Abzocke" kann bei mir nicht die Rede sein (ich drücke eher die Preise in den Keller.... 😊).

Wenn ich mir allerdings so manche Händler anschau, dann kann man nur den Kopf schütteln (Buch für EUR 2,99,- wird für EUR 29.99,- angeboten).

Aber es gibt bestimmt viele Händler, die leben bzw. müssen nur von Marketplace-Verkäufen leben....